

Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen (2018 - 2020)

Mit dem Förderprogramm unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) über die ILB Existenzgründerinnen und Existenzgründer durch Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen in der Vorgründungs- und Übergangsphase im Land Brandenburg.

Ziel des Programms

Ziel des Programms ist die Schaffung neuer Selbstständigkeit im Land Brandenburg, um somit Arbeitplatzeffekte zu erzielen, sowie die Zahl innovativer Existenzgründungen in Brandenburg zu erhöhen und damit die Bindung von Fachkräften zu sichern.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Gefördert werden

- Regionale Lotsendienste, die erwerbslose oder beschäftigte Gründungswillige bei einer Existenzgründung in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterstützen
- einen landesweiten Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, der durch zielgruppenspezifische Angebote gründungswillige Migrantinnen und Migranten, die erwerbslos oder sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig beschäftigt sind, bei einer Existenzgründung unterstützt
- Gründungsservices an Hochschulen, die Studierende und Alumni, die ihr Studium an einer staatlichen Hochschule im Land Brandenburg innerhalb der letzten sieben Jahre abgeschlossen haben sowie akademisches Personal die an einer Hochschule beschäftigt sind bei einer Existenzgründung unterstützen
- Gründungswerkstätten für junge Leute, die junge Gründungswillige, die nicht älter als 30 Jahre sind und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, erwerbslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, mittels zielgruppenspezifischer Angebote bei einer Existenzgründung unterstützen.
- ein landesweites Projekt "Innovationen brauchen Mut (IbM)" zur Unterstützung innovativer Existenzgründungen

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Gefördert wird

Förderung

Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen (2018 - 2020)

- bei den regionalen Lotsendiensten sowie dem Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten:
 - die Prüfung der Gründungseignung und die Organisation von Development-Centern
 - individuelle spezifische Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen durch externe Leistungserbringer in der Vorgründungsphase
 - die niedrigschwellige Ansprache von Zugewanderten und Orientierungsmaßnahmen für Geflüchtete (beim Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten)
- beim Gründungsservice an den Hochschulen:
 - die Durchführung von Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Entwicklung des Unternehmergeists an Hochschulen sowie zum Finden und Entwickeln von Gründungsideen, die sich an Studierende oder das akademische Personal der Hochschule wenden
 - individuelle spezifische Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen durch externe Leistungserbringer in der Vorgründungsphase
 - die Unterstützung für die Inanspruchnahme der Förderprogramme EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer
- bei den Gründungswerkstätten für junge Leute:
 - individuelle spezifische Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen in der Vorgründungsphase
 - die Entwicklung anderer beruflicher Perspektiven, ggf. auch unter Einbeziehung sozialpädagogischer Angebote, wobei die berufliche Selbstständigkeit Vorrang genießt.
- beim Projekt "Innovationen brauchen Mut (IbM)":
 - die Identifizierung und Mobilisierung von Potenzialen für innovative Gründungen im Land Brandenburg
 - die individuelle und spezifische Beratung, Qualifizierung und Coaching sowie weitere Unterstützung in der Vorgründungsphase
 - die individuelle und spezifische Beratung, Qualifizierung und Coaching in der Übergangsphase zur Vorbereitung der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit

Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen (2018 - 2020)

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die Regionalen Lotsendienste, der Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten und die Gründungswerkstätten werden in Form einer Vollfinanzierung gefördert.

Die Gründungsservices an Hochschulen werden in der Form der Anteilfinanzierung und das Projekt IbM wird als Fehlbedarfsfinanzierung gefördert.

Regionale Lotsendienste, Gründungsservice an Hochschulen und IbM

Die förderfähigen Gesamtausgaben sind:

- Personalausgaben für die Aufgaben der Lotsendienste, Gründungsservices bzw. das Projekt IbM
- Honorarausgaben für die Aufgaben der externen Leistungserbringer
- für alle indirekten Ausgaben eine Pauschale in Höhe von 15 % der Personalausgaben.

50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben werden für die Aufgaben der Lotsendienste (Personal und Pauschale) gefördert.

75 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben werden für die Aufgaben der Gründungsservices (Personal und Pauschale) gefördert.

Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten:

Die förderfähigen Gesamtausgaben sind:

- Personalausgaben für die Aufgaben des Lotsendienstes
- Honorarausgaben für die Aufgaben der externen Leistungserbringer
- für alle übrigen Ausgaben eine Pauschale in Höhe von 21 % der Personalausgaben.

50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben werden für die Aufgaben des Lotsendienstes (Personal und Pauschale) gefördert.

Gründungswerkstätten für junge Leute

Die förderfähigen Gesamtausgaben sind:

- Personalausgaben für die Aufgaben der Gründungswerkstätten
- Honorarausgaben für die Aufgaben der externen Leistungserbringer
- für alle übrigen Ausgaben eine Pauschale in Höhe von 22 Prozent der Personalausgaben.

Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen (2018 - 2020)

Was ist noch zu beachten?

Die Zuwendungsempfänger für die regionalen Lotsendienste sollen in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt ansässig sein, in dem oder in der sie "Lotsendienste" übernehmen. Pro Landkreis oder kreisfreier Stadt kann ein Zuwendungsempfänger gefördert werden.

Der Zuwendungsempfänger für den Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten muss im Land Brandenburg ansässig sein. Es wird ein Zuwendungsempfänger im Land Brandenburg gefördert.

Die Zuwendungsempfänger für die "Gründungswerkstätten für junge Leute" müssen im Land Brandenburg ansässig sein. Pro Kammerbezirk kann ein Zuwendungsempfänger gefördert werden.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Anträge für die zweite Antragsrunde können ab dem 27. November 2017 online über das ILB-Kundenportal gestellt werden.

Die ILB entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen und unter Berücksichtigung eines fachlichen Votums der WFBB Arbeit bzw. des MASGF bei der Förderung nach Nummer 2.5 über die Gewährung der Förderung.

Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 22.11.2017 in Kraft und am 31.12.2020 außer Kraft.

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2018 und endet am 31.12.2020.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der Investitionsbank Brandenburg (ILB) helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen (2018 - 2020)

Fördernehmer	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften sowie Staatliche Hochschulen im Land Brandenburg als Träger der Lotsendienste und Gründungswerkstätten
Förderthemen	Regionale Lotsendienste, Lotsendienste für Migrantinnen und Migranten, Gründungsservice an Brandenburger Hochschulen, Gründungswerkstätten für junge Leute, Innovationen brauchen Mut (IbM)
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds (ESF), Land Brandenburg



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds